



Städtisches Tagesheim Limesstraße



Ansprechpersonen: Leitungsteam

Limesstraße 38
81243 München

Tel: 089-8932811745

Fax: 089-8932811748

E-Mail-Adresse: th.limesstr.38@muenchen.de

Verkehrsanbindung:

S-Bahn: Haltestellen Aubing/Leienfelsstraße (S4) und Neuaubing (S8) (jeweils 10 Minuten Fußweg)

Bus 162: Haltestelle Plankenfelderstraße

Bus 57: Haltestelle Altenburgstraße

Bus 143: Haltestelle Kunreuthstraße

Stand: 08.03.2023

Diese Konzeption kann in der Einrichtung eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Beschreibung der Einrichtung.....	5
2.1 Auftrag des Tagesheimes.....	5
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.1.2 Trägerspezifische Grundlagen.....	5
2.2 Geschichte.....	6
2.3 Rahmenbedingungen.....	6
2.3.1 Trägerin.....	6
2.3.2 Gebäude.....	6
2.3.3 Raumnutzung und Ausstattung der Räume.....	6
2.3.4 Außengelände.....	7
2.3.5 Personelle Ausstattung.....	7
2.3.6 Öffnungs- und Schließzeiten.....	8
2.3.7 Sprechstunden.....	8
2.3.8 Gruppen (Anzahl und Struktur).....	8
2.3.9 Einzugsgebiet und Lage.....	9
2.3.10 Aufnahmekriterien.....	9
2.3.11 Regelungen zum Ankommen und Abholen der Kinder.....	9
2.3.12 Hinweise zum Umgang mit kranken Kindern in der Einrichtung.....	10
2.3.13 Umgang mit § 8a SGB VIII.....	10
2.3.14 Weitere wichtige Regelungen.....	10
2.3.15 Verständnis von Aufsichtspflicht.....	11
3. Beschreibung der pädagogischen Arbeit.....	12
3.1 Menschenbild und Bild vom Kind.....	12
Rolle des pädagogischen Personals:.....	12
3.2 Pädagogischer Ansatz.....	12
3.3 Bildungs- und Erziehungsziele.....	12
3.4 Schwerpunkt/e der Einrichtung.....	13
3.5 Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	13
3.5.1 Wertorientierung und Religiosität sowie Umsetzung Art. 6 BayIntG.....	13
3.5.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte.....	14
3.5.3 Sprache und Literacy.....	14
3.5.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.....	15
3.5.5 Mathematik.....	16
3.5.6 Naturwissenschaften und Technik.....	16
3.5.7 Umwelt.....	16
3.5.8 Ästhetik, Kunst, Kultur.....	17
3.5.9 Musik.....	17
3.5.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport.....	18
3.5.11 Gesundheit.....	19
3.6 Partizipation von Kindern.....	19
3.7 Sexualpädagogisches Konzept.....	20
3.8 Versorgung und Ernährung.....	20
3.9 Gestaltung von Übergängen.....	21
3.9.1 Kindertageseinrichtung – Städtisches Tagesheim.....	21
3.9.2 Städtisches Tagesheim – weiterführende Einrichtung.....	21
3.10 Tagesablauf.....	21
3.10.1 Selbst gestaltete Bildungszeit.....	21
3.10.2 Angeleitete Bildungszeit.....	22
3.10.3 Lern- und Übungszeiten (Hausaufgaben).....	22
3.10.4 Ferien.....	24
3.11 Rechte von Kindern.....	24
3.12 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	25

3.12.1	Bedeutung und Stellenwert sowie unsere Haltung.....	25
3.12.2	Formen der Zusammenarbeit.....	25
3.12.3	Informationsmanagement.....	26
3.13	Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE).....	26
3.13.1	Umsetzung.....	26
3.13.2	Zielgruppe.....	27
3.13.3	Standards.....	27
3.13.4	Kinder- und Elternbefragung.....	27
3.13.5	Beschwerdemanagement.....	27
3.14	Beobachtung und Dokumentation.....	28
3.14.1	Ziel.....	28
3.14.2	Umsetzung.....	28
3.14.3	Umgang mit dem Datenschutz.....	28
4.	Öffentlichkeitsarbeit.....	29
4.1	Ziel.....	29
4.2	Tag der offenen Tür.....	29
4.3	Weitere Formen, um die Öffentlichkeit zu informieren.....	29
5.	Vernetzung und Kooperation.....	30
5.1	Ziel.....	30
5.2	Kooperation mit der Schule.....	30
5.3	Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen.....	30
6.	Nachwort/Schlusswort.....	32

1. Vorwort

Für Kinder der jetzigen Generation haben sich in den letzten Jahren die Lebensumstände stark verändert. Hierfür liegen mehrere Gründe vor. Zum einen der immer präsenter werdende Medienkonsum, zum anderen aber auch die Veränderung im beruflichen Alltag der Eltern, gerade in Ballungsräumen wie hier in München.

Daher wollen wir die Kinder, die unserem Tagesheim anvertraut werden, auf das Leben mit den komplexen Anforderungen nach der Grundschulzeit gut vorbereiten.

Beginnend mit dem Übergang vom Kindergarten in die erste Jahrgangsstufe und endend mit der vierten Jahrgangsstufe zieht sich dieses Ziel von Anfang bis Ende wie ein roter Faden durch die gesamte Zeit im Tagesheim.

Eingebettet in diese Zeitspanne ermöglichen wir den Kindern bei uns eine schöne Kindheit mit tollen Erlebnissen, von denen sie lange zehren können.

Wir haben im Tagesheim sehr gute Voraussetzungen, die Kinder individuell zu fördern und unterstützen so gleichzeitig die Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Somit leisten wir am Tagesheim Limesstraße einen wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung Ihrer Kinder. Wie uns dies gelingt, stellen wir in dieser Konzeption vor.

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Auftrag des Tagesheimes

Tagesheime sind außerschulische Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 BayKiBiG. Sie haben einen gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag nach § 22 Abs. 2 SGB VIII. Demnach dienen sie der Förderung der kindlichen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und unterstützen und ergänzen die Erziehung und Bildung in der Familie. Sie helfen den Eltern dabei, ihre Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Das Tagesheim Limesstraße wird den allgemein formulierten Auftrag mit dieser Konzeption konkretisieren und unterstützende Ziele bestimmen, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben im Tagesheim werden grundlegend durch das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie durch das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) sowie in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) geregelt.

Um den Bildungsauftrag optimal umzusetzen, orientiert sich das Tagesheim an dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP). Er stellt die individuelle Entwicklung jedes Kindes in den Mittelpunkt und gibt genug Freiraum für pädagogisches Handeln.

Die Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sind darüber hinaus bestimmend für die konstruktive Zusammenarbeit der beteiligten Bildungsorte und bieten einen Orientierungsrahmen für die Sicherstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse und behutsamer Übergänge.

Weiterhin sind die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten Grundlage unserer Professionalität und der Verlässlichkeit der Bildung, Betreuung und Erziehung.

2.1.2 Trägerspezifische Grundlagen

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt München orientiert sich unsere prinzipielle Haltung an dem Leitbild des Referates für Bildung und Sport. Eine weitere Leitvorstellung ergibt sich aus dem Leitbild des Fachbereiches städtische Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten.

Zusätzlich sind in der Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung)

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/587.html> weitere Regelungen getroffen.

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperationseinrichtungen, Kindertagesstätten und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/580.html> regelt zudem die Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld.

Die spezifischen Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den

städtischen Tagesheimen unterstreichen die hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Sie sind verbindlich einzuhalten.

2.2 Geschichte

1960 konnte an der Limeschule ein Hort eröffnet und 1976 in ein städtisches Tagesheim umgewandelt werden.

Die letzten Jahre stieg durch Zwischenbauten und anderen neu erschlossenen Wohngebieten im Sprengel die Bevölkerungsdichte an, so dass das Tagesheim Limesstraße in der Regel mit 100 Kindern voll ausgelastet ist.

2.3 Rahmenbedingungen

2.3.1 Trägerin

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime
RBS-A-4
Bayerstraße 28
80335 München

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim kommunalen Träger sind die Bereichsleitungen der Tagesheime.

2.3.2 Gebäude

Das Schulgebäude, in dem sich das Tagesheim befindet, wurde 1906 im Jugendstil erbaut und 1956 erweitert. Seither spricht man von einem Alt- und einem Neubau. Der Altbau hat ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss, der An- bzw. Neubau hat zwei Obergeschosse. Der Bau einer zweiten Turnhalle sowie eines Lehrschwimmbeckens im Jahr 1960 machten die Limeschule damals zu einer der modernsten und fortschrittlichsten Schulen in ganz München.

Im Jahre 2010 wurde das Gebäude energetisch teil-saniert, der lichtdurchflutete Eingangsbereich konnte erhalten werden; weitere enorme Umbaumaßnahmen werden im Herbst 2023 gestartet.

Der Schulstandort beherbergt heute eine dreizügige Grundschule, eine Mittagesbetreuung und das Tagesheim; ab Juni 2026 soll alles in eine kooperative Ganztagschule (KoGa) umgewandelt werden,

Das Gebäude ist derzeit nicht barrierefrei, was es aber nach den Umbaumaßnahmen sein wird.

2.3.3 Raumnutzung und Ausstattung der Räume

Das Tagesheim Limesstraße befindet sich im Erdgeschoss des Altbaus. Zum Tagesheim gehören die vier gut ausgestatteten Gruppenräume mit Hochebenen (drei Gruppenräume sind mit Zwischentüren verbunden) als Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, sowie die tagesheimeigene Holzwerkstatt im Untergeschoss des Anbaus, in dem sich auch der Speisesaal mit angrenzender Küche befindet. Er wird auch für Elternabende des Tagesheimes und der Schule genutzt, da das Restaurant mit Beamer und elektrischer Leinwand ausgestattet ist.

Aufgrund der knapp bemessenen Räumlichkeiten vor Ort kommt es regelmäßig vor, dass die Schule stundenweise vormittags einen der Tagesheimräume mitbenutzt.

Weiterhin werden vom Tagesheim die Klassenzimmer für die Lern- und Übungszeit verwendet. Darüber hinaus steht den Kindern regelmäßig das Schwimmbad sowie die große und kleine Turnhalle zur Verfügung. Außerhalb der Gruppenräume verfügt das Tagesheim über einen großen Kicker und eine Tischtennisplatte. (Ab dem Schuljahr 2023/ 2024 stehen das

Schwimmbad und die große Turnhalle leider umbautechnisch nicht mehr zur Verfügung.) Ein ehemaliges Arztzimmer steht dem pädagogischen Personal als Erzieher-Zimmer zur Verfügung. Das angrenzende Kirchengelände verfügt zudem über eine Kegelbahn, die vom Tagesheim auch regelmäßig genutzt wird.

Für eine angenehme Atmosphäre wurde bewusst auf Möbel in Bucheoptik gesetzt, so dass sich alle Kinder und das Personal wohl fühlen können.

2.3.4 Außengelände

Das Außengelände unterteilt sich in die vier Abschnitte Pausenhof, Pausenwiese, Ruhebereich und Sportplatz. Der Pausenhof (auch Verkehrsübungsplatz) ist eine geteerte Fläche mit Basketballkorb, Tischtennisplatte und Balancier-Seil. Das Tagesheim verfügt über einen Unterstellraum, der mit Rollern, Dreirädern und Anhängern, Sandspielzeug, großen Legobausteinen und anderen Outdoor-Spielgeräten ausgestattet ist.

Die ca. 600 m² große Pausenwiese wird von einem Klettergerüst, einem Kletterfelsen und einer Nestschaukel, sowie Holzhäusern, einem Balancierbalken und vielen Bäumen und Büschen mit Sitzmöglichkeiten umrahmt. Diese fällt den Umbaumaßnahmen ab dem Schuljahr 2023/ 2024 zum Opfer; das ganze Außengelände mit Hof und Garten der Technischen Hausverwaltung wird umgebaut.

Die Ruhezone befindet sich zwischen dem Pausenhof und dem Anbau. Sie besteht aus Sandsteinfelsen als Sitzmöglichkeit, mit Kindern selbst gestalteten Spielen wie einem Schachfeld und einem Mensch-ärgere-Dich-nicht-Spiel und Sonnenschutz.

Bei warmen Wetter können die Kinder das Mittagessen auch draußen zu sich nehmen.

Der Sportplatz der Schule und der nahegelegene „Wasserturmspielplatz“ liegen außerhalb des Schulgeländes und sind zu Fuß in fünf Minuten erreichbar. Diese werden daher vor allem für größere Sportevents genutzt.

2.3.5 Personelle Ausstattung

Ausbildung/Qualifikation, Berufserfahrung:

Das pädagogische Personal besteht zu 80% aus Fachkräften (Erzieherinnen und Erzieher) und zu 20% aus Ergänzungskräften (Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger, Erziehungskräfte in Ausbildung). Zusätzlich verfügt eine Lehrkraft über einen Nebenamtsvertrag mit der LH München und wirkt stundenweise im Tagesheim mit. In unserer Küche arbeitet eine Küchenkraft.

Leitungsteam:

Das Leitungsteam setzt sich aus einer Leitung und einer stellvertretenden Leitung zusammen und ist für die Personalführung, die Verwaltung und die Pädagogik im Haus verantwortlich. Beide sind voll im Kinderdienst integriert, wobei die stellvertretende Leitung gruppenübergreifend agiert. Ihre Verantwortungsbereiche sind mit dem Gruppenalltag und den administrativen Aufgaben gut vereinbar.

Zusammenarbeit im Team:

Durch Gleichberechtigung auch im Bezug auf die Auszubildenden haben wir einen respektvollen Umgang im Miteinander, der jedem Team-Mitglied ermöglicht, sich zu äußern und sich einzubringen. Zum ständigen Austausch zwischen dem pädagogischen Personal wird zu Beginn der Woche eine große Team-Sitzung abgehalten, in der organisatorische und pädagogische Inhalte besprochen werden. Bei Bedarf gibt es zusätzliche Besprechungsstunden. Darüber hinaus erfolgt die interne Kommunikation über einen für alle zugänglichen Terminplaner. Hier werden alle relevanten Informationen zusammengefasst und für alle einsehbar gemacht.

Maßnahmen der Personalentwicklung:

Dem Team steht das umfangreiche Angebot des Pädagogischen Instituts für bis zu sechs Fortbildungstage zur Verfügung. Zudem gibt es die Möglichkeiten von Supervisionen und externen Fachdiensten, auf die regelmäßig zurückgegriffen wird.

Das Team profitiert von drei jährlichen Klausurtagen mit unterschiedlichen Inhalten, die der Qualitätssicherung dienen. Zudem steht das Team bei Bedarf im unterstützenden Austausch

mit den Fachberatungen von RBS-A-4.

Jährliche Mitarbeitergespräche geben den Mitarbeitenden die Möglichkeit, außerhalb des täglichen Austausches mit der Leitung zu kommunizieren und Ziele zur persönlichen Weiterentwicklung zu vereinbaren.

Neue Teammitglieder werden offen empfangen und persönlich eingearbeitet.

Selbstverständlich dient das gesamte Team jederzeit als Ansprechpartner.

Ausbildung von zukünftigem Personal:

Das Team des Tagesheims Limesstraße wird regelmäßig durch verschiedene Erziehungskräfte in Ausbildung unterstützt, da wir der Überzeugung sind, dass das Heranführen von Nachwuchskräften eine zentrale Rolle in unserer pädagogischen Arbeit einnehmen muss. Zudem ermöglichen wir interessierten Schülerinnen und Schülern Einblicke in unsere tägliche Arbeit, indem wir Schnupperpraktika anbieten.

2.3.6 Öffnungs- und Schließzeiten

Das Tagesheim Limesstraße hat von Montag bis Donnerstag ab Unterrichtsende bis 17.30 Uhr, freitags bis 16.30 Uhr, in den Ferien durchgehend von 07.30 bis 17.30, bzw. 16.30 Uhr geöffnet. Den Frühdienst von 07.00 bis 07.45 Uhr vor dem Unterricht gibt es seit Februar 2023 nicht mehr.

Wir haben an mindestens zwei Wochen im August geschlossen; am Faschingsdienstag ab 12.00 Uhr sowie ganztägig am 24.12. und 31.12. Am letzten Tag der Sommerferien und an zwölf weiteren variablen Tagen im Jahr ist das Tagesheim ebenfalls geschlossen.

Die Besuchszeit der Kinder richtet sich nach den Buchungszeiten der Eltern.

Die Kernzeit¹ ist täglich festgelegt von Schulschluss bis 16.00 Uhr.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erhalten alle Eltern eine Übersicht über die jährlich anstehenden Schließtage; diese sind im Vorfeld mit dem Elternbeirat abgestimmt.

2.3.7 Sprechstunden

Wir bieten zweimal im Jahr Elternsprechtage an zwei Abenden an, um den Eltern terminlich bestmöglich entgegenkommen zu können.

Zudem haben die Erziehungsberechtigten jederzeit die Möglichkeit, mit uns zusätzliche Sprechstunden zu vereinbaren.

Für alle „neuen“ Eltern werden außerdem längere Termine zum gegenseitigen Kennenlernen eingeplant.

Weiterhin versuchen wir nach Möglichkeit für die Eltern auch in Tür-und-Angel-Gesprächen parallel zum Kinderdienst ein offenes Ohr zu haben, um in regelmäßigem Austausch zu bleiben und ihnen Rückmeldung über ihre Kinder geben zu können.

2.3.8 Gruppen (Anzahl und Struktur)

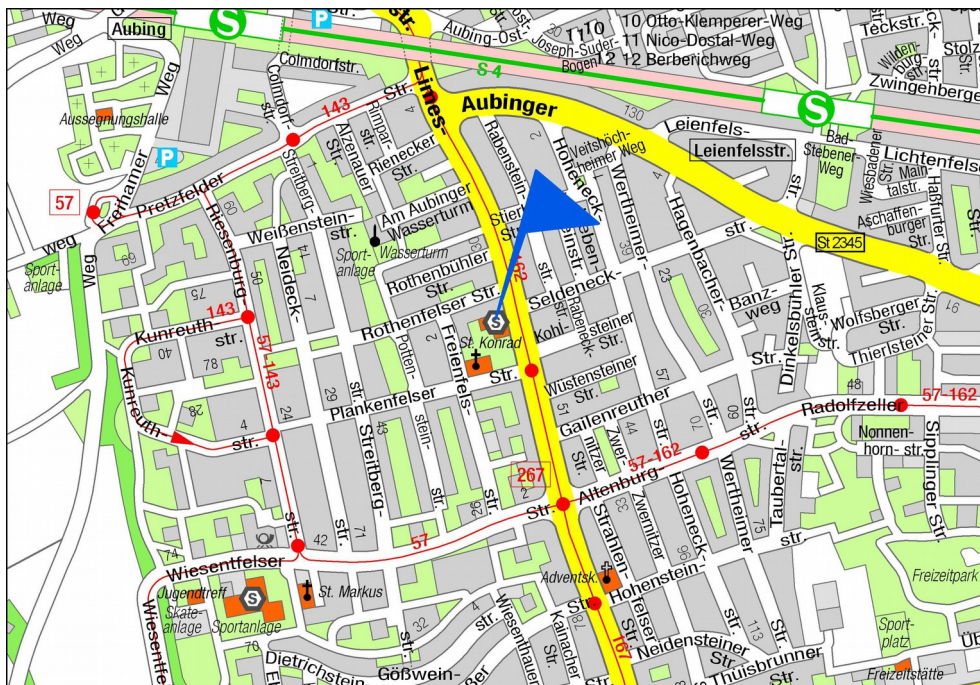
Unser Tagesheim hat laut Betriebserlaubnis Plätze für 100 Kinder, die auf vier Gruppen mit jeweils 25 Plätzen aufgeteilt sind. Jede Gruppe besteht aus einer Jahrgangsstufe.

Ausschließlich Kinder der Grundschule Limesstraße besuchen unser Tagesheim.

Die Struktur der Gruppen ist altershomogen. Die Plätze werden nach den Dringlichkeitsstufen der Satzung der Tagesheime vergeben.

¹„Kernzeit ist die Mindestbuchungszeit (bzw. ein Teil davon), die der zeitlichen Lage nach konkret festgelegt ist. In dieser Kernzeit soll eine ungestörte, gemeinsame Bildungsarbeit zur Umsetzung der Inhalte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes stattfinden.“ (Broschüre „Information zu den Buchungszeiten in den städtischen Kindergärten der LH München von 2006“).

2.3.9 Einzugsgebiet und Lage



Quelle: LHM - Kommunalreferat – GeodatenService 2014

Das Tagesheim befindet sich im 22. Stadtbezirk im Westen Münchens. Seit 1992 zählen zu diesem Bezirk die Orte Aubing, Neuauubing sowie Lochhausen-Langwied. Obwohl dieser Stadtteil flächenmäßig der Größte ist, weist er gleichzeitig die geringste Bevölkerungsdichte auf.

Aubing ist mit seinen Bauernhöfen bis heute noch sehr landwirtschaftlich geprägt. Im heutigen Neuauubing hingegen entstand bereits Anfang des 20. Jahrhunderts eine Siedlung für Arbeiter der Eisenbahn. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden allmählich weitere Großsiedlungen angelegt, um die Wohnungsnot zu lindern. Bis heute prägen sowohl viele Einfamilienhäuser als auch Mehrfamilienhäuser (Hochhäuser) das Stadtbild.

Die Sozialstruktur im Stadtbezirk ist sehr unterschiedlich. In Aubing, Lochhausen und Langwied wohnen vorwiegend Angehörige der Mittelschicht. Das Viertel Neuauubing gilt als sozialer Brennpunkt.

2.3.10 Aufnahmekriterien

In der Satzung über den Besuch der Tagesheime der Landeshauptstadt München (Tagesheimsatzung) <https://www.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/587.html> sind alle Aspekte zur Aufnahme eines Kindes eindeutig geregelt.

2.3.11 Regelungen zum Ankommen und Abholen der Kinder

Die Kinder wechseln selbstständig nach dem Unterricht vom Klassenzimmer in den Gruppenraum und begrüßen das Erziehungspersonal. In der Eingewöhnungsphase werden die Kinder von ihren Klassenräumen ins Tagesheim begleitet.

Eine persönliche Verabschiedung in der Abholphase ist ebenfalls eine feste Regel. Generell haben die Eltern auf der einen Seite das Recht, ihre Kinder jeder Zeit - mit Ausnahme während der Lern- und Übungszeit – abzuholen, wenn die Buchungszeiten nicht unterschritten werden.

Auf der anderen Seite gestaltet das Tagesheim-Team den Tagesablauf bis 17.00 Uhr so attraktiv wie möglich, damit die Kinder gerne länger im Tagesheim bleiben. Es ist erwünscht, dass sich die Eltern mit ihren Kindern abstimmen, welche Arbeitsgemeinschaften vom Tagesheim besucht werden, damit ein störungsfreier Ablauf dieser gewährleistet werden kann.

Wenn Kinder alleine nach Hause gehen dürfen oder sich die Heimgehzeiten verändern, ist dies von den Eltern schriftlich vorzulegen.

2.3.12 Hinweise zum Umgang mit kranken Kindern in der Einrichtung

Ein Kind darf nach Erkrankung an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder wenn in der Wohngemeinschaft des Kindes eine meldepflichtige Krankheit dieser Art aufgetreten ist, das Tagesheim so lange nicht besuchen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes bzw. des Gesundheitsamtes eine Verbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr gegeben ist. Das Tagesheim bzw. die Behörden sind dann unverzüglich zu benachrichtigen.

Wenn ein Kind aufgrund von Krankheit nicht ins Tagesheim kommen kann, entschuldigen die Eltern ihr Kind telefonisch.

Tritt ein Krankheitsfall oder ein Unwohlsein während des Tagesheim-Betriebs bei einem Kind auf, so wird sich individuell um das Kind gekümmert (Rückzug und Ansprechpartner). Die Eltern werden informiert, um das Kind dann ggf. abzuholen.

Besuchen erkrankte Kinder das Tagesheim, werden sie von der Benachrichtigung bis zur Abholung der Eltern separiert, um die Gesundheit der anderen Kinder und des Personals nicht zu gefährden.

Die Anwesenheit von Ersthelfern ist gegeben.

2.3.13 Umgang mit § 8a SGB VIII

Ziel des Kinderschutzes ist es nach § 1 des bundesrechtlichen Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

Das pädagogische Personal nimmt diesen gesetzlichen Auftrag zum Schutz bei Gefährdung des Kindeswohls sehr ernst. Er bedeutet für uns, der Verantwortung zum Kinderschutz tagtäglich gerecht zu werden und einen aktiven Kinderschutz zu leisten, die Kinder gut zu beobachten und mit den Eltern einen intensiven und vertrauensvollen Kontakt zu pflegen. Dies hat aber auch zur Folge, dass das pädagogische Personal bei der Ausübung des Wächteramtes (Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen) gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII sensibel aber bestimmt vorgeht. Unser Bestreben ist es, präventiv zu agieren, rechtzeitig zu reagieren, professionell zu handeln und alle erforderlichen Maßnahmen entsprechend des jeweiligen gewichtigen Anhaltspunktes zu initiieren.

Die Landeshauptstadt München als Trägerin der städtischen Tagesheime hat eine handlungsleitende und verbindliche Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII regelt demnach das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls und trägt somit dem gesetzlichen Schutzauftrag Rechnung. Verebart wurde grundlegend, dass das RBS-A-4 mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) „im Rahmen eines ständigen Prozesses [...] kooperativ zusammenarbeitet“.

Fallverantwortlich ist stets die Einrichtung. Unterstützend wird die insoweit erfahrende Fachkraft (iseF) der Abteilung RBS-KITA beratend hinzugezogen. Betroffene Kinder und Jugendliche sowie die Erziehungsberechtigten werden in diesen Prozess selbstverständlich

mit eingebunden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes und der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Detaillierte Handlungspläne und Prozessabläufe sowie spezifische Standards sind sowohl im Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“ als auch im Handbuch „Qualitätssicherung und -entwicklung in Städtischen Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten“ dokumentiert und können dort eingesehen werden.

2.3.14 Weitere wichtige Regelungen

Grundlage des Zusammenlebens in unserem Tagesheim sind neben unserer Hausordnung, auch die Kinderrechte, die in jedem Tagesheim-Zimmer aushängen.

Das hausinterne Sicherheitskonzept wird jährlich mit der Schule abgestimmt und mit den Kindern trainiert.

Im Handbuch zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind die Hausordnung und das Sicherheitskonzept jederzeit einsehbar.

Zudem müssen die Kinder im Tagesheim Hausschuhe tragen und das Sportzeug für die Benutzung der kleinen Turnhalle bereit halten.

Der Parkplatz am Haus ist nur für das Personal vorgesehen und darf von Eltern nicht benutzt werden.

Zudem sind Smartphones und Smartwatches wie auch alle anderen aufnahmefähigen Geräte verboten.

2.3.15 Verständnis von Aufsichtspflicht

Wie sich die Aufsichtsführung konkret gestaltet, ist von Umständen des jeweiligen Einzelfalles abhängig.

Grundsätzlich gilt, dass die Aufsicht kontinuierlich (a), präventiv (b) und aktiv (c) ausgeübt wird.

- a) Kontinuierliche Aufsicht bedeutet dabei nicht, dass die Kinder auf Schritt und Tritt ununterbrochen beobachtet werden müssen, vielmehr muss den Kindern deutlich gemacht werden, dass sie nicht unbeaufsichtigt sind und jederzeit mit dem Eingreifen des Personals zu rechnen ist.
- b) Präventive Aufsicht umfasst das Vorausschauen und Erkennen möglicher Gefahren und entsprechendes vorsorgliches Handeln. Hierfür müssen je nach Einzelfall ggf. vorab notwendige Informationen eingeholt, zur Verfügung gestellt bzw. weitergegeben werden. Das Kind wird, abhängig von den genauen Umständen, im Vorfeld über eventuelle Gefahrenquellen informiert. Verbindlich einzuhaltende Verhaltensregeln werden mit dem Kind vereinbart.
- c) Schließlich muss die Aufsicht aktiv ausgeübt werden, d. h. es muss überwacht werden, ob die Anweisungen von den Kindern auch tatsächlich befolgt werden bzw. ob Gefahren entstehen. Aktiv heißt in diesem Zusammenhang „Hinschauen und Eingreifen“.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bzw. der Aufsichtspflichtige also unter Berücksichtigung von

- Anzahl,
- Alter,
- Reife, Charakter und Disziplin der Kinder,
- der Art der Beschäftigung,
- den räumlichen und örtlichen Gegebenheiten,

- aufgrund allgemeiner Lebenserfahrung,
- der besonderen persönlichen Erfahrung sowie
- unter Beachtung der Eingriffsmöglichkeiten situationsbezogen handelt und entscheidet.

Die diesbezüglichen Vorgaben des Referats für Bildung und Sport werden beachtet.

3. Beschreibung der pädagogischen Arbeit

3.1 Menschenbild und Bild vom Kind

Das humanistische Menschenbild ist für uns selbstverständlich. Dazu gehören in unserem Team die Werte Sensibilität, Flexibilität, Humor, Authentizität, Wertschätzung und Respekt sowie Zuverlässigkeit.

Daraus leitet sich unser Bild vom Kind ab. Forschungen belegen, dass das Kind von Geburt an vollwertig und kompetent ist. Diese Kompetenzen spiegeln sich in seinem sofortigen aktiven Austausch mit der Umwelt und die daraus resultierende Partizipation wider.

Durch das Zeigen von kindlicher Neugierde, z.B. Fragen stellen und das Ausleben ihres Erkundungs- und Forscherdrangs teilen Kinder uns Erwachsenen mit, wie sie die Welt verstehen und was sie interessiert.

Dem pädagogischen Personal ist bewusst, dass jedes Kind individuell und einzigartig ist. Im Bildungsgeschehen und bei Lernprozessen nehmen sie eine aktive Rolle an.

Rolle des pädagogischen Personals:

Wir streben in erster Linie Authentizität in unserer Person an, die ein angstfreies, emotional positives Erlebnisfeld bereitet und begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer eigenständigen Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

An genau diesem Punkt setzt das pädagogische Personal an: Es werden Bedürfnisse, Interessen und Ideen der Kinder aufgegriffen und näher auf diese eingegangen.

Im Tagesheim wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, durch ein breitgefächertes Angebot von Arbeitsgemeinschaften, ihre Kompetenzen auszuprobieren und vertiefen (bsp: AG Werkstatt, AG Spiele,...), Interessen zu vertreten (Kinderrat), aber sich auch komplett neu zu entdecken und ihren Horizont zu erweitern. Dabei wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die zu einer gesunden Entwicklung benötigte Zeit und Freiheit innerhalb erforderlicher Grenzen gewährt wird.

Unterschiede in den Fähigkeiten in der Entwicklung der Kinder werden akzeptiert und gefördert.

Anforderungen an die Kinder werden individuell dem Niveau angepasst und dementsprechend umgesetzt.

Als gleichwertige Persönlichkeiten treten wir mit den Kindern in Interaktion und legen somit die Grundlage bei den jungen Menschen, selbst ihre Umwelt beeinflussen zu können. Durch die uns bewusste ständige Vorbildfunktion geben wir ihnen Sicherheit und Orientierung.

3.2 Pädagogischer Ansatz

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist immer der Situationsorientierte Ansatz . So ist gewährleistet, dass individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen wird.

Parallel hat unsere teiloffene Freizeitpädagogik z. B. beim Mittagessen den Vorteil, dass sich die Kinder an anderen Altersstufen orientieren können. Gruppenübergreifende Freundschaften sind bei uns willkommen; das Lernen anhand von Vorbildern ist so unter den Kindern gegeben.

Dennoch ist unserer Meinung nach der Rückzug in den eigenen Gruppenverband wichtig, um den Kindern eine Zugehörigkeit oder eine gewisse „Nestwärme“ ermöglichen zu können; so können manche Themen altersentsprechend vermittelt werden.

3.3 Bildungs- und Erziehungsziele

Oberstes Ziel des Tagesheims ist es, den Kindern die bestmögliche Bildung und eine schöne Kindheit zu ermöglichen. Dabei wird sich auf die verankerten Kinderrechte berufen, welche eine wichtige Grundlage des Arbeitens im Tagesheim darstellen.

Zu unseren Bildungs- und Erziehungszielen gehört, den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre

Persönlichkeit zu entwickeln.

Dazu zählen Schlüsselkompetenzen wie

- Förderung zum gesunden Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen,
- Neugierde zu schaffen und weltoffen für Neues zu sein,
- Anderen mit Akzeptanz zu begegnen,
- Phantasie, Kreativität und musische Kompetenz zu fördern,
- die Kinder für den bewussten Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren,
- die Frustrationstoleranz zu steigern und resilient zu werden,
- die Freizeit sinnvoll in einer mediengeprägten und konsumorientierten Welt zu gestalten sowie
- ein Gesundheitsbewusstsein zu schaffen.

Im täglichen Sein und in Kooperation mit dem Elternhaus und der Grundschule bauen wir in unserer Vorbildfunktion selbstverständlich Höflichkeits- und Anstandsformen ein, um die Kinder auf ihren weiteren Lebensweg vorbereiten zu können.

Der demokratische Erziehungsstil ist hierfür Basis unseres täglichen Handelns.

3.4 Schwerpunkt/e der Einrichtung

Unsere Schwerpunkte liegen

- in der Werteorientierung (siehe Punkte 3.5.1),
- in Bewegung, Rhythmik und Sport (siehe Punkt 3.5.10) und
- in der Gesundheitsförderung (siehe Punkt 3.5.11).

Einen hohen Stellenwert nehmen ebenso die Bildungs- und Erziehungsbereiche Kreativität, Emotionalität in sozialen Beziehungen und Konfliktlösungen ein.

Das Tagesheim Limesstraße zeichnet sich durch vielfältige Projekte und Arbeitsgemeinschaften aus, die jedes Jahr in Verbindung mit den pädagogischen Schwerpunkten sowie den Stärken der pädagogischen Fachkräfte und den mannigfaltigen Ressourcen des Hauses variieren (Schwimmbad, beide Turnhallen, Werkstatt, Kegelbahn in der angrenzenden Kirche, Kicker und Tischtennisplatte, Musikinstrumente). Zudem werden Arbeitsgemeinschaften mit dem Kinderrat abgestimmt. Die jährliche Kinderbefragung gibt unserem Team zusätzlich Rückmeldung, auf was die Kinder Lust haben.

3.5 Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.5.1 Werteorientierung und Religiosität sowie Umsetzung Art. 6 BayIntG

Unser Team betreut Kinder aus Familien mit unterschiedlichen Werten und Normen, anders ausgedrückt mit einer „Vielfalt von Familienkulturen“.

Gemäß Art. 6 des BayIntG begleiten und unterstützen wir die uns anvertrauten Kinder dabei,

- zu lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen u. a. in der christlich-abendländischen Kultur und in unterschiedlichen Weltanschauungen zu leben,
- eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln und
- zu weltoffenen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Grundlage für diese pädagogische Zielsetzung ist unsere wertschätzende Haltung gegenüber allen Kindern und ihren Familien. Diese sehen wir als Voraussetzung für den Aufbau von Vertrauen und Beziehung. Unsere Offenheit ist ein Baustein für die Unterstützung von Integrationsbereitschaft von Familien in unsere Gesellschaft.

Beispiele für die praktische Umsetzung in unserer Einrichtung:

- alle Teammitglieder sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Kinder und Eltern erleben unsere konstruktive und friedliche Zusammenarbeit über Herkunftsgrenzen hinweg. Sie beruht auf gegenseitiger Wertschätzung und Konsensfindung bei unterschiedlichen Anschauungen und Werten.
- Interkulturelles Lernen als Erziehungsziel:
 - Gespräche über die unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder
 - Einsatz von Materialien, die dabei unterstützen, die Vielfalt von Lebensweisen sichtbar zu machen (z. B. Bücher zur Thematik)
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten für die Eltern in der Einrichtung (z. B. Elterncafe)
- Einbeziehung der Eltern mit ihren Ressourcen z. B. bei Festen im Jahresablauf
- Jedes Kind ist ein Individuum und wird in seiner Einzigartigkeit respektiert und wertgeschätzt. Im Tagesheim Limesstraße sehen wir die Vielfalt als Chance und schaffen die Basis für ein selbstverständliches Miteinander, unabhängig von Herkunft, Lebensweise, Sprache, Religiosität und Geschlecht.
- Auch bei der Speiseplangestaltung wird auf die kulturelle Herkunft der Kinder Rücksicht genommen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Wertvorstellungen und religiösen Traditionen gelten für unser aller Zusammenleben die universell gültigen Menschenrechte und die staatlich garantierten Grundrechte.

3.5.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

In unserem Haus stehen Empathie und Authentizität im Vordergrund. So treten wir den Kindern glaubwürdig als Vorbilder entgegen. Besonders ist uns der Umgang mit Emotionalität wichtig, um die Kinder in sozialen Beziehungen, zu denen auch Konflikte gehören, auf ihr späteres Leben vorbereiten zu können. Durch situations- und bedürfnisorientiertes Handeln des Teams werden individuelle Stärken und Schwächen eines jeden Einzelnen berücksichtigt. Besonders im Freispiel oder in unseren vielschichtigen Arbeitsgemeinschaften suchen wir gezielt Interaktionen mit den Mädchen und Jungen und ermutigen diese, soziale Beziehungen zu nutzen. Dadurch werden wir deren Bedürfnissen gerecht und es ist ein stetiger Austausch gesichert. Sehr wichtig sind uns die kontinuierlichen Kinderratssitzungen, in denen immer wieder aufs Neue überprüft wird, ob unser pädagogisches Handeln für die Kinder nachvollziehbar ist.

3.5.3 Sprache und Literacy

„Man kann nicht nicht kommunizieren!“ (Paul Watzlawick)

Sprache ist eine Schlüsselkompetenz und ein zentrales Mittel zur Verständigung. Sie ist eine der Grundlagen für die Teilhabe am gesellschaftlichem Leben und somit auch für sozialen und schulischen Lernerfolg (vgl. BayBEP 2006, Seite 207). Daher ist die Sprache für uns ein wichtiges Lernfeld unserer pädagogischen Arbeit im Tagesheim.

Die Kinder lernen, ihre Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner selbst auszuwählen sowie Konflikte möglichst selbst zu bewältigen. Darüber hinaus kommunizieren die Kinder täglich untereinander, wodurch ebenfalls ihre sprachliche Kompetenz geschult und gefördert wird.

Für unser pädagogisches Personal ist es sehr bedeutsam, dass wir den Kindern wertschätzend und authentisch sowie respektvoll in der Kommunikation gegenüber treten; dies gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

Unser Personal geht selbstverständlich dem Sprachstand entsprechend und altersgemäß auf die Kinder ein; somit können sich auch die Kinder mit geringeren Deutschkenntnissen im Alltag verständigen. Hierzu verwendet das Personal eine vereinfachte Sprache und den Einsatz von Gestik und Mimik.

„Literacy bezeichnet die Kompetenz, alle Symbole einer Kultur (Buchstaben, Zahlen, Bilder) zu verstehen und selbst anzuwenden. Sie ist ein komplexer und aktiver Prozess mit kognitiven, sozialen, sprachlichen und psychologischen Facetten. Sie umfasst die Fähigkeit zu lesen, zu schreiben, zu sprechen, zuzuhören und zu denken und schließt alle Aspekte der Kommunikation in alltäglichen Situationen ein“ (Bayerische Leitlinien 2014, S. 44).

Bedeutsam für die Sprachentwicklung sind die literacybezogenen Möglichkeiten, die beispielsweise im Vor- oder Selbstlesen der Kinder und in Reimen und Lieder einüben liegen. Die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte unterstützen die Kinder gezielt dabei, die sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lesefreude und die Vertrautheit im Umgang mit den verschiedenen Materialien zu erforschen (z. B. Bücher, Zeitschriften, Anleitungen, Schilder,...).

In jedem Gruppenraum bestehen verschiedene Möglichkeiten, sich zurück zu ziehen, um Geschichten anzuhören oder selbst ein Buch zu lesen. Aber auch initiierte Rollenspiele, Anregungen zum Gespräch, Gesprächsregeln sowie das tägliche Vorlesen vor den Hausaufgaben, sind wichtige Bestandteile im Tagesablauf. Dadurch wird die Freude am Spracherwerb, aktives Zuhören, Dialogfähigkeit und die eigenen Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen, gefördert.

Zusätzlich finden Arbeitsgemeinschaften statt, die auf dem Schwerpunkt Sprache und Literacy basieren. Hier wird die Möglichkeit gegeben, in Kleingruppen gemeinsam mit Freude an den Themen zu arbeiten. Ein großer Vorteil ist die schuleigene Bibliothek, die wir ebenfalls mit den Kindern benutzen.

In der Lern- und Übungszeit wird den Kindern ab der zweiten Jahrgangsstufe zudem empfohlen, nach Fertigstellung der Hausaufgaben eigene Bücher zu lesen, um ihre Lesekompetenz zu fördern. Im Einzelfall lassen sich die Erziehungskräfte auch vorlesen. Ebenso achten wir nach Möglichkeit auf das Schriftbildes beim Kind.

Wir regen die Kinder an, aus ihren Urlaubsorten Briefe und Postkarten zu schreiben und präsentieren diese dann in den Gruppen.

Durch gezielte Beobachtungen und Dokumentationen werden die Sprachentwicklung und der Sprachstand festgehalten. Diese fließen in den Austausch mit Eltern, Lehrkräften und Fachdiensten ein.

3.5.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Kinder wachsen heute selbstverständlich mit diversen Informations- und Kommunikationstechniken sowie Medien auf, welche in unserer modernen Gesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

Dennoch hängt der Umgang damit von persönlichen und sozialen Faktoren ab. Alter und Geschlecht des sozialen und kulturellen Hintergrundes beeinflussen die Vorlieben für mediale Inhalte und Tätigkeiten.

Wir stehen den Kindern mit Rat und Tat zur Seite, und greifen Ereignisse aus den Medien (bspw. Informationen und Nachrichten) auf.

Wir diskutieren Chancen als auch Gefahren der heutigen Kommunikationsmöglichkeiten (soziale Medien) und sensibilisieren die Kinder zum umsichtigen Umgang damit.

Bei der Aufklärungsarbeit sind wir jedoch auch auf die Hilfe aus dem Elternhaus angewiesen.

Verschiedene Informationstechniken wie das Internet, Bluetooth-Boxen, aber auch Printmedien werden täglich in den Alltag integriert. Dies geschieht in Form von Hörbüchern, Musik-CDs oder über das Internet, in dem die Kinder Begrifflichkeiten recherchieren können.

Regelmäßige Online-Fortbildungen geben den Eltern zudem Tipps an die Hand, wie sie sich zu Hause mit dem Thema auseinander setzen können.

3.5.5 Mathematik

Wir unterstützen die Kinder über die Lern- und Übungszeit hinaus in mathematischen Fragen. In den Alltag eingebettet machen wir den Kindern klar, wie wichtig die Welt der Zahlen in unserer heutigen Welt ist.

Neben der schulischen Wissensvermittlung komplettieren wir dies spielerisch bei kreativen Angeboten wie z. B. beim Holzvermessen in der Werkstatt oder beim Ausrechnen von fehlenden Puzzleteilen, beim Backen oder bei Tischspielen.

3.5.6 Naturwissenschaften und Technik

Naturwissenschaften und Technik prägen maßgeblich unser Leben. In dem Bereich geht es nicht nur um das Erwerben von Wissen, sondern vordergründig um das Interesse an Themen und deren Information durch bewusste und unbewusste Forschungen der Kinder.

Durch die Wissbegierde der Kinder entstehen viele offene Fragen, die unser pädagogisches Personal aufgreift und die Kinder dabei unterstützt, Antworten auf das Entdeckte zu finden. Ein Beispiel für unsere pädagogische Arbeit ist eine unserer vielen möglichen Arbeitsgemeinschaften (AG) wie „Experimente“. In dieser werden grundlegende physikalische/naturwissenschaftliche Gesetze erforscht und kindgerecht erläutert.

Durch die großen Angebote der Stadt München besteht die Möglichkeit, viele Einblicke in diverse spannende und lehrreiche Institutionen zu bekommen wie z. B. das Wasserwerk, den Flughafen und die vielfältigen Museen.

Nachdem unser Schulhaus einen eigenen Garten besitzt und unser Tagesheim in der Nähe der Aubinger Lohe liegt, die wir regelmäßig besuchen, können die Kinder verschiedenste Naturvorgänge, insbesondere im Umgang mit Pflanzen und Tieren, bewusst erfahren. Im Schulgarten werden Gemüsesorten gesät, gepflegt, beobachtet und geerntet sowie verschiedenste Blumen angepflanzt (dies ist während der Umbaumaßnahmen leider nicht möglich).

Durch die tagesheiminterne Werkstatt lernen die Kinder den Umgang mit Werkzeugen und vielfältige Naturmaterialien wie z. B. Holz, Sand, Steine usw. kennen.

3.5.7 Umwelt

„Wir haben nur eine Welt. Aber wenn wir so weiterleben, brauchen wir drei Welten.“ (Lutz Engelke, Chef der deutschen Kreativagentur Triad 2010).

Das Thema Umwelt umfasst eine ganze Bandbreite von Themen, von denen einige in unserer Einrichtung täglich aufgegriffen und bearbeitet werden. In Kinderkonferenzen, in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften oder in Projektwochen werden die Kinder für das Thema Umwelt/-Umweltschutz, Müllvermeidung und -trennung und Energiesparen sensibilisiert.

Unser Ziel ist es, die Kinder pädagogisch und liebevoll an den verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen im Alltag heranzuführen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit diesem Thema aktiv auseinanderzusetzen.

So ist es bei uns fester Bestandteil des Tagesablaufes, Müll zu trennen (Papier-, Bio-, Kunststoff- und Restmüll) und diesen dann auch gemeinsam zu entsorgen. Die Grundschule Limesstraße verfügt über eine eigene Bio-Müll-Tonne; der Kunststoffmüll wird mit den Kindern oder von Teammitgliedern in nahegelegenen Containern entsorgt.

In unserem Haus können wir auf verschiedene, vorhandene Ressourcen zurückgreifen. In enger Kooperation mit der technischen Hausverwaltung und der Grundschule nutzen wir den Garten. So konnte in der Arbeitsgemeinschaft „Tagesheimgarten“ ein Hochbeet initiiert werden, in dem die Kinder z. B. Salat und andere Speisen für das Mittagessen anbauen (während der Umbaumaßnahmen leider nicht möglich.).

Es ist uns wichtig, auf Fragen der Kinder zum Thema Umwelt einzugehen und ihr Interesse daran zu wecken und zu erhalten. Dies können wir mit jährlich wechselnden Arbeitsgemeinschaften (z. B. Tagesheimgarten, Experimente etc.) verwirklichen. In Projektwochen in Kooperation mit der Grundschule (z. B. Thema Wasser) ist es möglich, ein Thema über einen längeren Zeitraum zu intensivieren. Themenbezogene Ausflüge ins Wasserwerk oder in den Tierpark sind so auch durch früheres Unterrichtsende ohne Hausaufgaben möglich.

3.5.8 Ästhetik, Kunst, Kultur

Im Tagesheim Limesstraße orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und persönlichen Einstellungen der einzelnen Kinder. Diese sollen sich möglichst mit allen Sinnen die Welt um sich herum vergegenwärtigen, wobei wir unterstützend zur Hand gehen und unsere Angebote und die Ausstattung danach richten.

Im Freispiel dienen hier in allen Gruppenräumen verschiedene Materialien (wie z. B.: Krepppapier, Tonpapier, Wasserfarben, Holzstifte, Fingerfarben u. a. Verkleidungsgegenstände für Rollenspiele, etc.), die für die Kinder ansprechend präsentiert sind. Die Spielmaterialien werden stets den Interessen der Kindern angepasst. Ergänzend durch angeleitete Aktivitäten wie u. a. mit Holz, Muscheln, Farben, Tannenzapfen, Ziegelsteine, etc. in der Werkstatt oder dem Arbeiten rund um Atelierwägen werden individuelle Fähigkeiten gefördert und ausgebildet.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder ihre Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten frei entdecken und wählen können.

Der Außenbereich mit seinen jahreszeitenabhängigen Materialien wie beispielsweise Schnee oder Laub bietet im Freispiel zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, die auf unterschiedliche Art und Weise entdeckt werden können. So stehen im Winter beispielsweise Schneeschaufeln und Schubkarren zur Verfügung, aber auch Besen und andere Materialien, um z. B. Iglubauten oder Laubwälle zu erschaffen.

Bodenmalkreiden, Steine, Erde, Stöcke und Sand dienen des Weiteren dazu, dass die Kinder ausgiebig nach ihrem Lustprinzip ästhetisch-künstlerisch handeln können.

Kulturelle Aspekte spielen in unserer täglichen Arbeit insoweit eine Rolle, dass sie im jahreszeitlichen Ablauf durch Feste und Bräuche den Kindern präsent sind.

Wir gehen auf Weltgeschehnisse ein, besprechen in täglichen „Ruhe-Runden“ Dinge, die die Kinder beschäftigen und machen Kinder für unsere kulturellen Werte sensibel. Außerhalb der Einrichtung werden in Ausstellungen, Museen und anderen Ausflügen die Horizonte unserer Zielgruppe erweitert.

Abschließend sind wir der Auffassung, dass sich der Mensch im ästhetischen und spielerischen Handeln verwirklicht.

3.5.9 Musik

Unsere Aufgabe im Tagesheim ist es, den Kindern möglichst vielfältige Anregungen und Möglichkeiten der musikalischen Gestaltung im Alltag zu geben. Dabei ist uns vor allem die Freude und der Spaß der Kinder am musikalischen Erleben und Handeln wichtig, sowie der spielerische, ganzheitliche und prozessorientierte Ansatz.

Die Musikpädagogik unterscheidet verschiedene Bereiche wie Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel, Instrumentenbau, Musikhören, Tanz und Bewegung, grafische Notation und Musiklehre. Jeder dieser o. g. Bereiche wird in unserem Tagesheim angeboten; die Kinder können selbst entscheiden, wie sie sich einbringen und bei was sie mitmachen wollen.

Zu bestimmten Anlässen, wie Festen, Geburtstagsfeiern oder auch einfach im Gruppenalltag werden Lieder gesungen, Klatschverse und rhythmische Stimmspiele gesprochen und mit Klanggesten begleitet. Dabei wird darauf geachtet, dass die Lieder und Sprechstücke an der Erlebniswelt der Kinder orientiert sind.

Gelegentlich findet eine Musik-AG statt, in der neben dem Singen das Instrumentalspiel einen großen Raum einnimmt. Das kleine Schlagwerk aus dem Orff-Instrumentarium, z. B. Rasseln, Klanghölzer, Triangel, Schellenkranz, Trommeln, bietet sehr viele Möglichkeiten, im freien, ungebundenen Spiel zu improvisieren oder aber in einem vorgegebenen oder selbst gefundenem Rhythmus Lieder zu begleiten oder Geschichten zu gestalten. Sehr beliebt sind bei den Kindern Xylophone, Glockenspiele und Metallophone. Dabei bietet sich in besonderem Maß die Möglichkeit an, frei zu spielen und Stücke zu erfinden, mit Melodien und Rhythmen zu spielen, da hier die Melodie als zusätzlicher Baustein der Gestaltung hinzukommt. Ebenso mögen es die Kinder, mit Stabspielen die Lieder zu begleiten. Hierbei ist aufgrund der feinmotorischen Herausforderung Übung erforderlich, um im Rhythmus die richtigen Töne zu treffen.

Die Bewegung ist unser pädagogischer Schwerpunkt und in unserem musikalischen Tun ganz besonders wichtig. Musik ist Bewegung und Bewegung ist Musik - nicht nur im feinmotorischen Bereich, sondern auch im freien oder gebundenem Tanz.

Das Musikhören ist bei den Kindern sehr beliebt, wir verbinden das reine Hören wieder zu einem ganzheitlichen Tun, das Körper, Seele und Geist anspricht.

Das entscheidende Kriterium bei jeglicher musikalischen Aktivität, ob im Alltag oder im geplanten Angebot, ist es, den Kindern die Freude am Musizieren zu ermöglichen und sie zu motivieren, sich intensiver mit der Musik zu beschäftigen.

3.5.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Der Mensch ist ein auf Bewegung und Erfahrung angelegtes Wesen, das des Einsatzes aller Sinne bedarf, um sich ein Bild über die Welt und sich selbst in ihr zu machen“ (Zimmer 2007, S. 57).

„Die Bewegung ist die erste und wichtigste Kommunikationsform des Kindes, vor allem das entscheidende Mittel, um den Dialog zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen in Gang zu setzen. Die Bewegung erweist sich als Schlüssel zum Kind“ (Fischer 2009).

Durch unsere Ressourcen in unserem Tagesheim in Kooperation mit der Grundschule (kleine Turnhalle, Außengelände mit Tischtennisplatte und Basketballkorb, Schachfeld, über 1000 Outdoor-Legosteine, Rückzugsmöglichkeiten, angrenzende Kirche mit Kegelbahn, mobile Außenspielgeräte (wie Dreirad, Roller, Schubkarre, Bälle, Feldhockey, Vier-Gewinnt, Wickinger-Schach, Boccia-Kugeln,...) sowie den Stärken der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte liegt unser großes Hauptaugenmerk auf dem Bereich von Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport. (Die Ausstattung des Außenbereiches ist während der Umbaumaßnahmen stark eingeschränkt.)

Als familienergänzende Einrichtung mit dem Bereich Freizeitpädagogik sehen wir unsere Hauptaufgabe im Ausgleich zum Schulalltag. Dadurch sorgen wir bewusst für einen Wechsel zwischen Spannungs- und Entspannungsmomenten.

Tägliche und jährlich variierende Angebote, die Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport beinhalten (wie z. B. Fußball, Piratenspiele, Bewegungsspiele, Geschichten und Entspannung, Musik-AG, Werkstatt, Floorball, Brettball, Kegeln, Schwimmen,...), werden parallel zur Freispielzeit durchgeführt und setzen den Kindern Anreize, sich mit Neuem auseinanderzusetzen. Außenaktivitäten finden möglichst täglich bei fast jedem Wetter statt. Durch die Vielfalt der freizeitpädagogischen Angebote geben wir den Grundschulkindern Raum, sich in ihrer Grob- und Feinmotorik einschätzen zu lernen und unterstützen sie in ihrer Körperwahrnehmung. Wie während der Umbaumaßnahmen von 09/ 2023 bis ca 06/ 2026 das Bewegungsbedürfnis der Kinder umgesetzt wird, steht noch in Planung.

Im spielerischem Wettkampf (z. B. bei Turnieren) begleiten wir die Kinder bei Siegen und Niederlagen, damit diese lernen, mit ihren Frustrationen umgehen zu können. Sie sollen Gefühle ausdrücken können und ihre innere Ausgeglichenheit stärken. Dabei ist uns auch wichtig, sich in einer sportlichen Situation einschätzen zu lernen und sich anzupassen - wann sie sich durchsetzen sollen oder wann eher Zurückhaltung angebracht ist.

Die Kinder handeln einerseits nach dem Lustprinzip, das täglich nach anspruchsvollem Unterricht variiert, andererseits ist es uns wichtig, dass sie sich gezielt für Angebote entscheiden. So werden sie optimal auf ihr späteres Leben vorbereitet, um so ihre Meinungsfreiheit und Selbstständigkeit auszubauen.

Die Kinder lernen spielerisch, sich auszuprobieren und können dadurch auch Kontakte zu anderen Altersstufen knüpfen, da die Neigungsgruppen gruppenübergreifend sind.

Durch ihre An- oder Abwesenheit zeigen uns die Kinder, ob sie sich für Arbeitsgemeinschaften interessieren; sie können direkt, durch den Kinderfragebogen oder den Kinderrat kommunizieren, auf welche Dinge sie Lust haben oder in welchen Bereichen sie Verbesserungsvorschläge machen wollen. Hier wird durch vertrauensvolle Gespräche zwischen Kindern und dem Personal versucht, möglichst immer einen Konsens zu erzielen.

3.5.11 Gesundheit

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen, körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen“ (WHO).

Auf dieser Aussage basiert unser pädagogisches Vorgehen anhand verschiedener gesundheitsrelevanter Bereiche wie Ernährung, Bewegung, Sexualität, psychisches Wohlbefinden, Körperpflege und Hygiene unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes und der aktuellen Lage.

Die Kinder versuchen Verantwortung für sich selbst und das persönliche Wohlbefinden zu übernehmen und erwerben Fähigkeiten, die eigene Wahrnehmung dahingehend zu stärken. Bei dieser Aufgabe begleiten und unterstützen wir die Mädchen und Jungen und vermitteln ihnen das erforderliche Wissen hierzu.

Die abwechslungsreiche Ernährung orientiert sich an den hohen Standards und Richtlinien der Landeshauptstadt München und umfasst das Mittagessen sowie die Brotzeit. In den Ferienzeiten bieten wir ein Frühstück an. Der wöchentliche Speiseplan wird nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen erstellt. Getränke werden in Form von Wasser, ungesüßtem Tee sowie bei der Brotzeit als Saftschorle im Verhältnis eins zu drei angeboten. Dabei achten wir darauf, dass die Kinder sich bewusst aus dem vielfältigen Angebot bedienen und dabei ihr Sättigungsgefühl wahrnehmen.

Die Gesundheit ist eng mit dem Thema Hygiene verzahnt. Diese wird durch persönliche Hygienemaßnahmen wie Hände waschen sowie Zahnhygiene eingehalten.

In diesem Zusammenhang werden die Kinder in jeder Gruppe jährlich von einer professionellen Kariesprophylaxe-Schwester geschult, wie sich mundhygienisch optimal zu verhalten ist.

Für eine positive Entwicklung benötigen Kinder sowohl weibliche als auch männliche Rollen als Vorbilder. Daher achtet die Leitung auf ein stets geschlechtergemischtes Team.

So wird nach Bedarf eine geschlechtergerechte Sexualpädagogik ermöglicht. Hierbei wird darauf Wert gelegt, dass das Grundwissen über den eigenen Körper und die eigene Geschlechtsidentität in Bezug auf die Einhaltung persönlicher Intimsphäre von den Kindern gewahrt wird.

Aufgrund struktureller Vorgaben haben bereits Kinder im Grundschulalter einen mit Stress verbundenen Alltag. Mit unseren Maßnahmen leisten wir einen wichtigen Ausgleich sowohl zum körperlichen als auch seelischen Wohlbefinden der Kinder.

3.6 Partizipation von Kindern

Die Kinder haben bei uns das Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung. Ausflüge, die

Essensgestaltung oder andere Wünsche und Ideen der Kinder sowie gruppeninterne Angelegenheiten werden stets in Absprache mit den Kindern gestaltet. Darüber hinaus wird dem Gremium Kinderrat (siehe nachfolgend) noch einmal eine gesonderte Partizipation zugesprochen. Jährliche Kinderbefragungen sorgen für eine Evaluierung, wonach sich das Team des Tagesheimes richten kann.

Kinderrat:

Der Kinderrat vertritt alle Kinder des Tagesheimes. Jede Gruppe stellt zwei Hauptkinderräte und zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die gruppenintern gewählt werden. Acht Kinderräte wählen dann zwei Vertrauenspädagoginnen und Vertrauenspädagogen aus dem Tagesheim-Team, die für ein Schuljahr gemeinsam den Kinderrat bilden. In möglichst wöchentlichen Abständen werden Kinderrat-Sitzungen abgehalten, in denen aktuelle Dinge besprochen werden.

Ein Kinderrat-Briefkasten steht allen Kindern zur Verfügung, um anonym Wünsche und Anregungen kundzutun; dieser Briefkasten wird im Kinderrat geleert. In regelmäßigen Kinderkonferenzen werden die Ergebnisse präsentiert.

3.7 Sexualpädagogisches Konzept

Als Handlungsgrundlage dient das Handbuch „Umgang mit sexualisierter Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen“ der Fachabteilung RBS-A-4. Es enthält alle verbindlichen Informationen, Vereinbarungen und internen Prozesse zum Thema sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen und unterliegt einer regelmäßigen Aktualisierung.

3.8 Versorgung und Ernährung

Wir legen großen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung bei uns im Tagesheim. Derzeit wird das Mittagessen im „Cook&Freeze Verpflegungssystem“ angeboten und täglich durch Frischkost ergänzt.

Die Kinder können sich dafür Zeit nehmen und in gemütlicher Atmosphäre beim offenen Mittagstisch Speisen und Getränke gruppenübergreifend einnehmen. Dies stellt einen hohen, pädagogischen Wert dar. Wir achten selbstverständlich auf gesundheitliche und kulturspezifische Vorgaben aller Essensteilnehmerinnen und Essensteilnehmer, machen sie mit Tischmanieren vertraut und halten sie dazu an.

Wir fördern Tischgespräche und den ständigen Austausch über alle Jahrgangsstufen hinweg. Dadurch werden auch altersheterogene Freundschaften gefördert.

Unser Mittagessen, das einen festen Bestandteil des Tages einnimmt, beginnt um 11.40 Uhr in unserem Tagesheim-Restaurant. Hier haben die Kinder bis ca.13.30 Uhr (bei Bedarf länger) die Möglichkeit, sich in Buffet-Form an der Salat-Bar und der Warmtheke unter pädagogischer Aufsicht zu bedienen. Die Kinder werden im pädagogischen Ermessensspielraum zum Ausprobieren neuer Speisen animiert und beraten, wie viel Essen auf dem Teller ratsam ist. Im wöchentlichen Wechsel richten wir uns bei der Gestaltung des Speiseplanes nach den Basisstandards des Referates für Bildung und Sport (z. B. 50% Bio-Anteil, 30% Frischkost). Eingeholte Rückmeldungen von Kindern werden mit dem Kinderrat besprochen und nach Möglichkeit in die Speiseplangestaltung mit eingebaut. Jede Gruppe gestaltet zweimal jährlich im Rahmen der Standards ihren Speiseplan.

Der aktuelle Speiseplan ist jederzeit auf der Homepage einsehbar.

Um den Eltern einen Einblick über angebotenen Speisen zu verschaffen, findet regelmäßig ein vom Anbieter initiiertes „Probeessen“ mit Moderation statt.

Bei schönem Wetter können die Kinder in dem angrenzenden Außenbereich ihr Mittagessen zu sich nehmen. Ein großer Sonnenschirm sorgt auch bei voller Sonneneinstrahlung für Schatten.

Außerhalb des Mittagessens haben die Kinder bei uns das Recht, verschiedene Getränke zu

sich zu nehmen. (z.B. Wasser, Saftschorle, Tee,...)

Nachmittags, zumeist vor der Lern- und Übungszeit, können die Kinder in ihrer Gruppe noch eine Brotzeit einnehmen, die aus Obst, Rohkost, aber auch mal Kuchen oder Keksen besteht. In den Ferien haben die Kinder die Möglichkeit, von 07.30 bis 09.30 Uhr ein kleines Frühstück einzunehmen.

3.9 Gestaltung von Übergängen

3.9.1 Kindertageseinrichtung – Städtisches Tagesheim

Alle umliegenden Kindergärten werden von unserem Tagesheim zu jedem Tag der offenen Tür eingeladen, damit sich interessierte Eltern bei uns vor Ort über alles informieren können. Zusätzlich geben wir per Mail oder am Telefon Auskunft über die Dinge, die Eltern wissen wollen. Zudem lädt die Grundschule alle Vorschulkinder des Sprengels zu einem Termin ein, an dem sich auch Tagesheim-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen.

Am Tag der Einschreibung steht das Tagesheim-Büro mit Leitung und Stellvertretung von 14.00 bis 19.00 Uhr allen interessierten Eltern offen.

Alle Eltern, deren Kinder einen Tagesheim-Platz bekommen haben, werden vor Beginn des neuen Schuljahres umfangreich an einem Elternabend auf den neuen Lebensabschnitt ihrer Kinder mit allen wichtigen Informationen vorbereitet.

Bereits ab 01. September eines jeden Jahres wird bei der personellen Planung darauf geachtet, dass mindestens eine Fachkraft der neuen ersten Gruppe in den Sommerferien anwesend ist, damit die „neuen“ Kinder schon ihre Bezugsperson kennenlernen können und dann beim Schulstart mindestens eine vertraute Person haben.

Ab Schuljahresbeginn achten wir zudem darauf, dass die erste Gruppe viel Zeit für sich hat und das Personal nicht in andere Aufgaben bis mindestens zu den Herbstferien eingeplant ist. Bei personellen Engpässen versuchen wir, die Gruppe Eins immer doppelt besetzt zu halten, da wir uns bewusst sind, dass der Übergang von Kindergarten zur Tagesheim/-Schule für Kinder ein große Herausforderung sein kann.

Je nach Übergangsphase wird einzelnen Kindern nach und nach mehr Entscheidungsfreiheit zugestanden, um sie so optimal und sensibel ans strukturierte Tagesheimgeschehen und die Orientierung im Haus zu gewöhnen.

Täglich stehen zudem die Fach- und Ergänzungskräfte den Eltern in kurzen Tür-und-Angel-Gesprächen für Rückmeldungen und Fragen zur Verfügung.

Zur Transition gehört in unserem Hause auch, dass alle Eltern zu Gesprächen eingeladen werden; ein nach dem ersten Schulhalbjahr angebotener Elternsprechtag dient dazu, sich über den zurückliegenden Übergang von Kindergarten zum Tagesheim zu informieren.

3.9.2 Städtisches Tagesheim – weiterführende Einrichtung

In der vierten Tagesheimgruppe muss langsam an den Abschied und den Übertritt der Kinder gedacht werden. Im engen Austausch mit Lehrkräften und Eltern bereiten wir die Kinder auf die fünfte Jahrgangsstufe vor. Wir stehen den Eltern, soweit uns dies möglich ist, beratend zur Seite. Die Erziehungsberechtigten werden auf Elternabende von weiterführenden Schulen hingewiesen. Der Übertritts-Elternabend in der Grundschule bietet zudem eine Plattform, offene Fragen auszuräumen.

Um die Tagesheim-Zeit für die Kinder positiv abschließen zu können, werden besondere Aktionen in der jeweils vierten Gruppe durchgeführt.

3.10 Tagesablauf

3.10.1 Selbst gestaltete Bildungszeit

Je nach Zeitpunkt des Unterrichtsschlusses haben die Kinder noch Zeit für freies, unangeleitetes Spiel. Alle Zimmer des Tagesheimes sind vielseitig ausgestattet. Sie bieten

viele Nischen und auch Rückzugsräume, um den Interessen und Themen der Kinder gerecht zu werden. Bauecken, die „Zweite Ebenen“, Sitzgelegenheiten und andere individuelle Möglichkeiten sorgen für eine ansprechende Freizeitgestaltung.

Unser Tagesheim bietet alle Möglichkeiten. Verschiedene Bücher, Tischspiele, Klötze, Autos und andere Bauecken-Materialien, kreativ-gestalterische Utensilien; des Weiteren die Ausstattung im Außengelände mit Tischtennisplatte, großen Legosteinen, Kletterfelsen, Klettergerüst und Fahrzeuge. Dazu kommen die räumlichen Gegebenheiten wie der Hof, das Schwimmbad, die Werkstatt, der Theater-Saal, das „Kino“ und die Turnhalle. Diese bieten den Kindern einen pädagogischen Rahmen, in dem sie sich gelenkt relativ frei bewegen und ihren Ablauf selbst bestimmen können.

3.10.2 Angeleitete Bildungszeit

Die Kinder kommen nach dem Unterricht aus den Klassenräumen und begeben sich selbstständig in die Tagesheim-Zimmer, um dort die Fach- und Ergänzungskräfte zu begrüßen und begrüßt zu werden.

Spätestens um 13.00 Uhr wird auf die letzte Möglichkeit hingewiesen, das Mittagessen einzunehmen. Von Montag bis Donnerstag nach dem Mittagessen in der Zeit von ca 13.30 bis 14.15 Uhr starten parallel Arbeitsgemeinschaften oder ab 13.15 Uhr die vorzeitige Lern- und Übungszeit (derzeit nur montags und dienstags).

Gegen 14:20 Uhr finden sich die Kinder wieder in ihren Stammgruppen ein, in der sie altersentsprechend und im Rahmen einer Brotzeit auf die Lern- und Übungszeit eingestimmt werden.

Nach der regulären Lern- und Übungszeit von 14.45 bis 15.45 Uhr haben die Kinder erneut die Möglichkeit, von 16.00 bis 16.45 Uhr an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen oder sich wieder ihrem freien Spiel zu widmen.

Der Freitag steht ganz im Zeichen der Freizeitpädagogik: In der Regel nutzen wir an diesem Tag die hauseigene Schwimmhalle von 13.30 bis ca 15.00 Uhr. Parallel können sich die Kinder dem Freispiel widmen, Geburtstage feiern oder einfach mal die Seele baumeln lassen.

Aufgrund der engen Termine im Schulalltag unternimmt das Tagesheim meist nur in den Ferien Ausflüge.

Kinder, die das Tagesheim nicht besuchen können, verlieren ggf. den Anschluss im Gruppenverband oder können nicht auf die vielfältigen Angebote des pädagogischen Personals zurückgreifen.

Da viele Kinder am Vormittag Freundschaften schließen, bietet das Tagesheim eine ideale Plattform, diese im Tagesheim während freizeitpädagogischer Angebote zu intensivieren.

Im Tagesheim Limesstraße achten wir auf wiederkehrende Rituale, um den Kindern eine gewisse Sicherheit zu geben; dennoch ist bei uns durch ständig wechselnde Angebote und Gegebenheiten jeder Tag etwas Besonderes und gleicht nie dem Vortag.

3.10.3 Lern- und Übungszeiten (Hausaufgaben)

Funktion:

Hausaufgaben ergänzen die schulischen Arbeiten, indem Gelerntes geübt, gefestigt und angewendet werden soll. Die selbstständige Auseinandersetzung mit dem Lernstoff führt dazu, dass die Kinder Verantwortung übernehmen und die eigene Leistung realistisch einschätzen können, ob der Unterrichtsstoff verstanden wurde.

Die Aufgaben sollten in durchschnittlich einer Stunde erledigt werden.

Zeitlicher Rahmen:

Montag bis Donnerstag

	vorzeitige Lern- und Übungszeit (VZ) Nur in Absprache mit den Erziehungskräften	reguläre Lern- und Übungszeit
Zeit	13.15 bis 14.15 Uhr (Mo-Di)	14.45 bis 15.45 Uhr Alle Kinder nutzen die Lern- und Übungszeit voll aus. Die Gruppe geht geschlossen in den Gruppenraum zurück.
Personal	möglichst Lehrkräfte	je zwei Erziehungskräfte pro Gruppe
Rolle des Personals	<ul style="list-style-type: none"> • für einen passenden Rahmen der Lern- und Übungszeit sorgen • nach Möglichkeit auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrollieren • einzuschätzen, wer die VZ nutzen kann 	
Raum	immer im gleichen Raum (Lernwerkstatt der Schule) Pro Tagesheimgruppe (nicht Gruppe Eins) etwa sieben Plätze gut gelüftet	pro Jahrgangsstufe möglichst zwei nebeneinanderliegende Klassenräume mit Zwischentür gut gelüftet
Zielgruppe	2. bis 4. Jahrgangsstufe 1. voranging Kinder, die an Schul-AG's teilnehmen, die parallel zur regulären Lern- und Übungszeit stattfinden 2. selbstmotivierte Kinder, die diese Zeit zusätzlich benötigen 3. Kinder, die gezielt motiviert werden können, nach Absprache mit den Lehrkräften Wir achten darauf, dass alle interessierten Kinder von der VZ im Wechsel profitieren können.	1. bis 4. Jahrgangsstufe Bei optimaler personeller Besetzung wird jede Tagesheim-Gruppe in die jeweilige Schulklassenzugehörigkeit aufgeteilt (maximal zwei Gruppen)
Hilfsmittel		<ul style="list-style-type: none"> • Freiarbeitsblätter, Bücher • Übungsblätter Es wird darauf geachtet, dass die Kinder die ganze Zeit schulische Beschäftigungen verrichten wie auch u. a. Lesen üben.
Platzwahl	<ul style="list-style-type: none"> • je nach gruppeninternen Regeln immer am gleichen Arbeitsplatz oder • freie Platzwahl Entscheidend ist, dass alle Kinder möglichst einen optimalen Platz für die zu erledigende Aufgaben vorfinden.	
Rückmeldung an Lehrkräfte	In dieser Form der Lern- und Übungszeit sind Kinder aus bis zu neun verschiedenen Klassen anwesend, deshalb kann aus organisatorischen Gründen keine Rückmeldung an Erziehungs- oder Lehrkräfte erfolgen. Die Kinder müssen hier selbst angeben, dass sie in diesem Rahmen bereits Hausaufgaben erledigt haben. Diese Angaben werden dann vom Erziehungspersonal notiert.	In allen Klassenräumen, die vom Tagesheim benutzt werden, befinden sich Aktenordner mit Listen, auf denen alle Kinder aufgeführt sind. Zusätzlich tragen die Lehrkräfte täglich die Hausaufgaben ein, so dass die Erziehungskräfte die Arbeiten der Kinder am Nachmittag nachvollziehen können; pro Kind gibt es zusätzlichen Platz für Notizen, um so in den wöchentlichen Besprechungsstunden mit den Lehrkräften Gedächtnisstützen als

	<u>vorzeitige Lern- und Übungszeit (VZ)</u> Nur in Absprache mit den Erziehungskräften	<u>reguläre Lern- und Übungszeit</u>
		<p>Gesprächsgrundlage zu haben. In die Listen wird täglich der Arbeitsumfang der Kinder und die Arbeitsdauer eingetragen, so dass die Lehrkraft am nächsten Morgen über den Arbeitserfolg der Kinder informiert ist.</p> <p>Vereinbarungen mit der Schule können unterschiedlich je nach Lehrkraft stattfinden. Bei nicht vollständiger Fertigstellung der Hausaufgaben entscheidet die Erziehungskraft über einen Abbruch und informiert entsprechend die Lehrkraft, sowie im Einzelfall auch die Eltern.</p>
Parallelangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel • gelenkte Angebote • AGs 	Keine – so dass sich die Kinder in Ruhe auf ihre Aufgaben konzentrieren können.

Unterstützung durch die Eltern:

- keine Abholung der Kinder in der Zeit von 14.45 bis 15.45 Uhr!
- für vollständige Arbeitsmittel der Kinder sorgen
- tägliche Kontrolle der schriftlichen Hausaufgaben
- üben des Erlernten, z. B. regelmäßiges Lesen mit den Kind

3.10.4 Ferien

Das Tagesheim hat in allen Ferien (außer mindestens zwei Wochen in den Sommerferien und ggf. zwischen Weihnachten und Neujahr) von 07.30 bis 17.30 Uhr (freitags bis 16.30 Uhr) geöffnet. In dieser Zeit können sämtliche Ressourcen des Hauses genutzt werden, die während der Umbaumaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Kinder genießen im Freispiel die lockere Atmosphäre, ohne den Schulalltag und können stundenlang ihrer Lieblingsbeschäftigung nachkommen. Durch geringere Frequentierung der Tagesheimzimmer wird so zusätzlicher Rückzugsraum angeboten. Auch die beiden Turnhallen sind in allen Ferien vom Tagesheim eingeplant. Das Personal kann sich noch intensiver als sonst den Kindern widmen, die vom besseren Betreuungsschlüssel in Gesprächen oder im Spiel profitieren.

Ein Ferientag beginnt mit einem offenen Frühstück bis 09.30 Uhr. Wenn kein ganztägiger Ausflug ansteht, wird um 12.00 Uhr gemeinsam das Mittagessen eingenommen. Anschließend stehen wieder entweder angebotene Aktivitäten oder Freispiel auf dem Programm.

Nachmittags bekommen die Kinder noch eine kleine Brotzeit wie auch in der Schulzeit. Im Vorfeld der Ferien berät der Kinderrat mit den Vertrauenserziehungskräften mögliche Aktivitäten und Ausflugsziele (beispielsweise in die nahe gelegene Aubinger Lohe, ins Westbad, eine Wanderung durch die Maisinger Schlucht, ein Spielplatz in Neu-Esting oder eine Fahrt zum Blomberg,...). Eine Übersicht zum abwechslungsreichen Ferienprogramm hängt vor Ferienbeginn an der Info-Wand zur Einsicht für alle Eltern aus.

In den Pfingstferien organisiert das Tagesheim zudem nach Möglichkeit eine Ferienfahrt.

3.11 Rechte von Kindern

Wir setzen die zehn wichtigsten UNICEF-Rechte um. Diese hängen auch für jedes Kind sichtbar in den Tagesheim-Räumen aus.

- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Gesundheit

- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (siehe auch Kinderrat Punkt 2.3.6)
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

3.12 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

3.12.1 Bedeutung und Stellenwert sowie unsere Haltung

Die Eltern sind für uns Fachleute ihrer eigenen Kinder, daher ist der Stellenwert der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten für uns sehr wichtig. Durch ständigen Austausch können so optimale Bedingungen für die Kinder in der nachmittäglichen Betreuung geschaffen werden.

Im schulischen Bereich erwarten wir von den Eltern regelmäßige Unterstützung beim täglichen Lesen, Rechnen und anderen zu erledigenden Aufgaben des Kindes.

Der Austausch mit der Grundschule komplettiert die ganzheitliche Betreuung, bei der mit Eltern und Schule eng zusammen gearbeitet wird.

Im Wandel der heutigen Gesellschaft sind wir der Meinung, dass die Betreuung der Kinder im Tagesheim neben den Eltern die bestmögliche darstellt und die Kinder optimal auf das weitere Leben vorbereitet.

Alle Eltern sind uns herzlich willkommen. Wir setzen auf gegenseitiges Vertrauen und möchten mit den Familien an „einem Strang ziehen“, um für ihre Kinder die bestmögliche Betreuung bei uns im Tagesheim zu schaffen.

Unser Team erwartet von Eltern, dass Elternbriefe gelesen, zur Kenntnis genommen und beachtet werden. Die Arbeit wird uns erleichtert, wenn Kinder rechtzeitig bei Abwesenheit entschuldigt oder pünktlich abgeholt werden.

Es ist uns sehr wichtig, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern von Ehrlichkeit, Klarheit und Vertrauen getragen wird.

Auf familiäre Ereignisse wird selbstverständlich Rücksicht genommen; diese lassen wir im Umgang mit den Kindern mit einfließen.

Um den Familien entgegen zu kommen, teilen wir Elternabende oder Elterngespräche zeitlich möglichst elternfreundlich ein.

3.12.2 Formen der Zusammenarbeit

Eine Form der Zusammenarbeit mit den Eltern ist das Aufnahmegespräch bei der Vormerkung bzw. Anmeldung des Kindes.

Sobald ein Kind im Tagesheim angemeldet ist, gibt es regelmäßigen Kontakt.

Weiterhin bieten wir zwei Elternsprechtage, separate Termine, ein Elterncafé, Tür-und-Angel-Gespräche oder sonstige Feste an.

Vom Münchner Bildungswerk wird mindestens ein themenorientierter Elternabend pro Schuljahr angeboten, zu dem alle Eltern der Schule eingeladen werden. Der Elternbeirat des Tagesheimes entscheidet sich hier für ein Thema.

Bei den zweimal stattfindenden Elternsprechtagen (nach Möglichkeit mit Lehrkräften) haben die Eltern die Option, sich in Entwicklungsgesprächen über den Stand ihres Kindes zu informieren. Es ist uns auch wichtig, mit den Eltern bei Bedarf separate Termine zu vereinbaren, um sich zeitlich ausgedehnter über das jeweilige Kind auszutauschen. Grundlage hierfür sind regelmäßig geführte Beobachtungsdokumentationen und die Aufzeichnungen über die Lern- und Übungszeit.

Mit den neuen Eltern werden zudem Termine vereinbart, in denen sich Erziehungskräfte und Eltern besser kennenlernen können und sich über Individualitäten der Kinder unterhalten können.

Laut den „Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Tagesheimen“ bieten wir den Eltern nach Absprache mit der Leitung die Gelegenheit, bei uns zu hospitieren, um einen noch besseren Einblick in die tägliche Betreuung ihrer Kinder zu erhalten.

3.12.3 Informationsmanagement

Uns ist es enorm wichtig, die Eltern über wichtige Sachverhalte zu informieren und unsere Arbeit transparent zu machen. Hierfür verwenden wir eine Nebenseite der Schulhomepage (<https://gslimes.musin.de/tagesheim/>), die meist täglich aktualisiert wird. Wir stehen den Eltern möglichst oft zur Verfügung, um Informationen und Austausch über unsere Arbeit mit den Kindern zu gewährleisten.

Darüber hinaus informieren wir die Eltern durch Aushänge und Fotos, wie wir mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten.

Wenn Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Tagesheim abholen, fällt den Eltern gleich unsere Info-Pinnwand ins Auge. Termine und relevante Informationen wie Ankündigungen von Festen, die Jahresplanung, das Ferienprogramm oder Ähnliches werden so allen noch transparenter gemacht.

Weitere Informationen wie der aktuelle Speiseplan, die Übersicht unserer Arbeitsgemeinschaften, der aktuelle Elternbrief, Protokolle des Elternbeirates oder des Kinderrates oder auch Fotos vom letzten Tagesheim-Fest befinden sich vor den Gruppenräumen. Auf Wunsch werden Speisepläne an vereinzelte Eltern gemailt. In Elternbriefen, Protokollen von Kinderrat oder Elternbeirat erhalten alle Eltern einen möglichst umfassenden Einblick in die Betreuung ihrer Kinder. Die Tagesheim-Leitung ist mit dem Elternbeirat auch über E-Mail im regen Austausch.

3.13 Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE)

3.13.1 Umsetzung

Alle Anstrengungen zielen permanent ab auf die ständige Verbesserung hinsichtlich aller Aspekte der gesamten Einrichtung hin zu hochqualifizierten Dienstleistungen.

Unabhängig davon ist, ob es sich um größere oder kleinere Optimierungen handelt. Alle einrichtungsspezifischen Ziele werden mit dem besonderen Fokus der Kundenorientierung formuliert, umgesetzt, evaluiert, standardisiert sowie bei Bedarf weiterentwickelt.

Qualität bedeutet für uns:

- fachlich fundiert, professionell und qualifiziert zu agieren,
- beste Fachpraxis umzusetzen,
- kontinuierlich und ständig in allen Abläufen den hohen Ansprüchen der Kinder und Familien flexibel zu entsprechen
- und auf allen Ebenen gleichermaßen gut zu sein.

Die Leitung hat die Hauptverantwortung für die Umsetzung von QSE in der Einrichtung. Durch ein vorbildhaft gelebtes QSE-System und einem transparenten und partizipativen Führungsstil bietet sie dem Team Möglichkeiten der Identifikation mit den Zielen aus dem QSE-System. Die Leitung delegiert die Multiplikation und Moderation von QSE-Prozessen an mindestens eine zertifizierte QSE-Fachkraft. Leitung und QSE-Fachkraft kooperieren eng miteinander und initiieren gemeinsam die Qualitätsdiskussion.

Nicht zuletzt lebt das QSE-System vom pädagogischen Team und dessen Bereitschaft für Weiterentwicklungen sowie der aktiven Beteiligung an QSE-Tätigkeiten.

Von 2014 bis 2020 wurde nach DIN EN 45011 bzw. 17065 von der Fa. SocialCert GmbH zertifiziert, dass das QSE-Dienstleistungskonzept der städtischen Tagesheime und Heilpädagogischen Tagesstätten vollständig aufgebaut ist und angewendet wird.

3.13.2 Zielgruppe

Als Zielgruppe stehen die Kinder und ihre Familien im Mittelpunkt aller Bestrebungen. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden ist wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Stärken der Familien werden in der familienergänzenden Einrichtung stabilisiert, komplementiert und verstärkt.

3.13.3 Standards

Für die Anforderungen der pädagogischen Arbeit sind allgemeine Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Tagesheimen durch die Trägerin formuliert und verbindlich umzusetzen.

Die einrichtungsspezifischen Standards der pädagogischen Abläufe sind in Prozessbeschreibungen durch das Team festgeschrieben.

Die gesamte Qualitätsarbeit wird in einem QSE-Handbuch dokumentiert. Es dient mit der Zusammenstellung aller wichtigen Dokumente als Nachschlagewerk. Träger- und hausinterne Standards sind dort verschriftlicht sowie gebündelt und somit transparent für alle Beteiligten.

3.13.4 Kinder- und Elternbefragung

Um die Zufriedenheit der Kinder zu erfassen und um ihnen eine weitere Möglichkeit zur Partizipation zu geben, wird einmal jährlich eine Kinderbefragung zu aktuellen Themen durchgeführt.

Eine zentrale Befragung der Eltern findet jährlich einmal im März auf Grundlage von Art. 19 BayKiBiG statt. Wir möchten so klären, wie zufrieden die Eltern mit den Angeboten im jeweiligen Tagesheimjahr sind, welche Bedarfe es gibt und wo wir uns verbessern können.

3.13.5 Beschwerdemanagement

Als zentrales Element der Qualitätsentwicklung werden systematisch Maßnahmen ergriffen, die die Äußerungen von Unzufriedenheit der Kinder und Eltern erfassen und bearbeiten.

Beschwerdemanagement für Kinder:

Strukturierte Möglichkeiten zu kritischen Meinungsäußerungen finden auf Grundlage des SGB VIII, des Bundeskinderschutzgesetzes und der UN-Kinderrechtskonvention statt. Weiterhin wurde das einrichtungsinterne Beteiligungs- und Beschwerdemanagement auf Basis des Stadtratsbeschlusses Nr. 14-20 / V 03229 erarbeitet. Ziel ist, die Fehlervermeidung und das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

- täglicher Austausch mit den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften
- vom Kinderrat gewählten Vertrauenspädagoginnen und Vertrauenspädagogen
- gewählte Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertreter in Form des Kinderrates
- anonymer Briefkasten vor dem Tagesheimrestaurant, der vom Kinderrat geleert und bearbeitet wird
- jährliche, anonyme Kinderbefragung per Fragebogen, die vom Kinderrat durchgeführt wird

Beschwerdemanagement für Eltern:

Die Umsetzung der Beteiligung von Kindern und deren Beschwerdeverfahren setzt die Einbindung der Eltern voraus. Für sie gibt es als Interessenvertreterinnen und -vertreter

ebenfalls gemäß SGB VIII und BayKiBiG folgende Verfahren, die Anliegen ihrer Kinder zu vertreten.

Ziel ist es, die Zufriedenheit wieder herzustellen.

- individuelle Terminvereinbarungen (Sprechstunden)
- tägliche Erreichbarkeit am Telefon oder per Mail
- Tür-und-Angel-Gespräche
- Kontakt über den Elternbeirat
- Elternsprechtage

3.14 Beobachtung und Dokumentation

3.14.1 Ziel

„Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.“ (BayBEP 2006, S. 464)

Wir ziehen daraus Erkenntnisse und Konsequenzen, um das Verhalten eines Kindes zu verstehen und an seinen Stärken anzuknüpfen. Daraufhin entwickeln wir individuelle pädagogische Angebote. So können wir das Kind in seinem Entwicklungsschritt kompetent begleiten.

3.14.2 Umsetzung

Ständige Beobachtungen der Kinder fließen täglich in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Die verschiedenen Bereiche wie Hospitationen im Unterricht, die Essenssituation, angeleitete Arbeitsgemeinschaften, die Lern- und Übungszeit oder auch das Freispiel bieten einen enormen Erfahrungsschatz, der uns die Kinder sehr differenziert beobachten lässt und wir so Schlüsse ziehen können, von der die Kinder enorm profitieren. Zweimal jährlich ausgefüllte Beobachtungsbögen und fast tägliche Aufzeichnungen während der Lern- und Übungszeit sind für uns Hilfestellungen, repräsentative Eindrücke des Einzelnen beispielsweise in Elterngesprächen wiedergeben zu können.

3.14.3 Umgang mit dem Datenschutz

Die erforderliche Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften der §§ 61-68 SGB VIII in Verbindung mit Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und Art. 28a BayKiBiG sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Darüber hinaus werden die Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigte grundsätzlich zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten um Einwilligung gebeten, wenn es sich um Dokumentationsformen handelt, die nicht von vornherein per Gesetz erlaubt sind (z. B. Foto- und Videoaufnahmen).

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Ziel

Wir möchten der interessierten Öffentlichkeit, allen Eltern und den Freunden von unseren Kindern das Tagesheim möglichst transparent darstellen, um einen professionellen und authentischen Eindruck unserer Arbeit zu vermitteln, aber auch die Vorzüge der Betreuungsform eines Tagesheimes gegenüber anderen Betreuungsformen darzubieten. Eltern erhalten somit eine Entscheidungshilfe, ob sie ihr Kind in unserer Einrichtung anmelden möchten.

4.2 Tag der offenen Tür

Wie in den Basisstandards der Tagesheime verankert ist, bieten wir jährlich im Frühjahr einen Tag der offenen Tür an, an dem sich vorrangig die Eltern der neuen Kinder über alle Prozesse im Tagesheim informieren können. In gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen dienen neben den Erziehungskräften auch der Elternbeirat als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um auf die Fragen der Eltern und Kinder einzugehen.

In drei verschiedenen Räumen können sich die Eltern so ein Bild über unser Tagesheim machen. Anmeldemodalitäten werden auf Stellwänden erläutert, ebenso geben eine Vielzahl von Fotos einen Überblick von Festen oder Arbeitsgemeinschaften.

Die Eltern können sich an diesem Tag auch für einen Tagesheimplatz persönlich vormerken lassen. Parallel dazu werden die kleinen Besucherinnen und Besucher in einem speziell dafür vorgesehenen Tagesheim-Zimmer von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften betreut. Durch Hausführungen wird die Vielzahl unserer räumlichen und materiellen Ressourcen den Eltern näher gebracht, damit sie sich konkret vorstellen können, unter welchen besonderen Voraussetzungen ihr Kind vielleicht einmal betreut wird.

4.3 Weitere Formen, um die Öffentlichkeit zu informieren

Unser Flyer gibt eine kurze, prägnante Übersicht über die wichtigsten Eckpunkte im Tagesheim. Dieser ist auch über die Homepage der Schule (<http://www.gslimes.musin.de/tagesheim/>) einsehbar.

Im Schulgebäude stellt sich das Tagesheim mit vielen Fotos und Aushängen dar.

5. Vernetzung und Kooperation

5.1 Ziel

Die Kooperation und Vernetzung mit weiteren Institutionen ist ein wesentlicher Baustein der Kindertageseinrichtungen. Ziel der Zusammenarbeit ist, im Interesse der Familie und zum Wohl des Kindes zu handeln und agieren zu können. Sie stellt sicher, dass die Familien binnen kurzer Zeit geeignete Hilfen erhalten.

Im Tagesheim Limesstraße werden die individuellen lokalen Ressourcen genutzt. Diese bieten ein zusammenfassendes und umfangreiches Angebot.

5.2 Kooperation mit der Schule

Im Kooperationspapier zwischen dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und dem Referat für Bildung und Sport werden Kooperationsmöglichkeiten empfohlen.

Wir setzen diese Vereinbarung wie folgt um:

- wöchentliche Besprechungsstunden zwischen Tagesheim- und Schulleitung
- Besprechungsstunden zwischen Erziehungs- und Lehrkraft.
- räumliche Koordination nach den betrieblichen Erfordernissen von Tagesheim und Schule
- Gestaltung einer aufeinander abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit
- Abstimmung der Elternarbeit (gemeinsam stattfindende Elternsprechtage und Elternabende)
- Planung und Sicherstellung der Durchführung von Hospitationen von Erziehungskräften im Unterricht.
- Abstimmung der Stundenpläne
- tägliche Abstimmungen zwischen Erziehungs- und Lehrkräften (siehe 3.11.1)

Das Tagesheim und die Grundschule pflegen ein familiäres Miteinander, von dem alle Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren.

5.3 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Unser Tagesheim bezieht für die örtliche Vernetzung folgende Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mit ein:

- Kindergärten
- kath. Pfarrei St. Konrad
- die Sportvereine ESV Neuaubing und SV Aubing e.V.
- die Kinder- und Jugendfarm
- die Stadtbibliothek
- Jugendtreff Neuaubing (Kreisjugendring München-Stadt)
- die Mittagsbetreuung der GS Limesstraße
- Spiellandschaft Stadt e.V. München
- Kinder- und Jugendforum
- die Kariesprophylaxe-Schwester

Des Weiteren arbeitet das pädagogische Personal des Tagesheimes mit externen Beratungs- und Fachstellen:

- Jugendamt
- Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Profamilia – Erziehungs- Schwangeren- und Familienberatung
- AMYNA e. V. - sexualpädagogische Fachberatung
- Münchner Bildungswerk

- Polizeistelle Pasing
- Aetas Kinderstiftung
- Heckscher Klinik
- Nachbarschaftshilfe Neuaubing
- Evangelisches Beratungszentrum (EBZ)

Vernetzungspartnerinnen und Vernetzungspartner, die uns die Trägerin zur Verfügung stellt:

- Fachberatungen der Fachabteilung RBS-A-4
- Fachberatung, Kinderschutz - „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) der Abteilung RBS-KITA

6. Nachwort/Schlusswort

Das Team des Tagesheimes an der Limesstraße hat diese Konzeption in über zweijähriger Arbeit erstellt.

Wir möchten uns bei den Fachberatungen von RBS-A-4 für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Erstellt wurde die Konzeption vom gesamten Team des Tagesheimes Limesstraße. Vielen Dank an das Team.

Für Rückmeldungen sind wir den Eltern unser anvertrauten Kinder stets dankbar, da unser Team sich stets weiterentwickeln möchte, um dem Anspruch unserer Kinder und deren Eltern immer gerecht zu werden.